

Betriebsvorschriften für das mobile Bühnenteil

Der vordere Teil der Bühne ist als mobiles Bühnenteil ausgeführt, welches auf verschiedenen Quoten positioniert werden kann. Das Podium bildet je nach Position eine erweiterte Bühnenfläche, einen erweiterten Vorraum zum Saal, einen Orchestergraben sowie einen Zugang zu den Untergeschossen. Auf den verschiedenen Quoten kann das Podium fest verankert werden. Das Podium ist Teil der Bühnentechnik und ist für das Publikum nicht erreichbar.

Die Benützung des mobilen Bühnenteils ist ausschließlich dem Personal gestattet, welches mit den Bedienungs- und Sicherheitsvorschriften vertraut ist.

1. Personenbeförderung:

Das Podium darf in keinem Fall zur Personenbeförderung benutzt werden. Bei Inbetriebnahme des Podiums für Materialtransporte müssen sämtliche Personen das Podium verlassen, und hinter die eigens hierfür vorgesehenen Absperrungen zurücktreten.

Für das Verbot des Personentransportes sind an den Absperrungen entsprechende Hinweisschilder angebracht.

2. Materialbeförderung:

Das Podium kann für die Materialbeförderung verwendet werden. Sämtliche Materialien welche sich auf dem Podium befinden können, müssen so abgestellt und gegebenenfalls gesichert werden, dass in keinem Fall ein Verrutschen der Materialien möglich ist. Die Be- und Entladung des Podiums darf erst nach erfolgter Arretierung durchgeführt werden.

3. Maximale Traglast des Podiums

Für das Podium ist eine maximale Traglast laut der statischen Berechnung von 500kg/m^2 in arretierter Position festgelegt. Die Be- und Entladung des Podiums darf erst nach erfolgter Arretierung durchgeführt werden.

4. Sicherheitseinrichtungen

Für die Benutzung des Podiums sind bestimmte Sicherheitseinrichtungen angebracht worden. Der Benutzer muss in jedem Fall den einwandfreien Zustand dieser Einrichtungen vor Inbetriebnahme des Podiums feststellen. Für den Benutzer des Podiums ist das Schaltpult an einem verlängertem Kabel angebracht, so dass dieser immer Sichtkontakt zum Podium hat. In der Anlage sind die verschiedenen Sicherheitsvorkehrungen für die möglichen Positionen mit grafischer Übersicht der verschiedenen Quoten beigelegt.

Der Benutzer des Podiums wird in jedem Fall eine mit den Sicherheitsvorkehrungen vertraute Person sein, welche vom Hersteller des Podiums speziell für den Umgang geschult ist.

5. Wartung und Instandhaltung des Podiums

Das Podium ist als technische Anlage ein Teil der Bühne und als solche unterliegt sie einer periodischen Wartung durch qualifiziertes Fachpersonal. Sämtlichen durchgeführten Arbeiten sind von der Firma in einem eigens dafür vorbereiteten Wartungsblatt festgehalten.

Die Wartung erfolgt **einmal jährlich**.

Anlage 1

Beschreibung der Sicherheitseinrichtungen

Um die Sicherheit der arbeitenden Personen sowie des Publikums zu gewährleisten werden Sicherheitseinrichtungen vorgesehen, welche im folgenden beschrieben sind.

1. Position Kellergeschoss

Für die Orchesterebene und die Saalebene wird jeweils eine Umzäunung vorgesehen. Die Höhe dieser Umzäunung wird 1 m betragen.

Für die Bühnenebene wird eine Kette mit entsprechender Beschilderung vorgesehen.

Bei Betrieb der Hebebühne wird ein optisches Signal aufleuchten.

Die Betriebsvorschriften werden an einer gut sichtbaren Stelle angebracht.

2. Position Orchesterebene

Für die Saalebene wird eine Umzäunung mit einer Höhe von 1 m vorgesehen.

Für das Kellergeschoss wird eine Tür mit entsprechender Beschilderung sowie eine Kette mit entsprechender Beschilderung angebracht.

Bei Betrieb der Hebebühne wird ein optisches Signal aufleuchten.

Die Betriebsvorschriften werden an einer gut sichtbaren Stelle angebracht.

3. Position Saalebene

Für die Orchesterebene wird eine 1 m hohe Umzäunung vorgesehen. Der vordere Teil der Hebebühne ist mit Holz geschlossen.

Für das Kellergeschoss wird eine Tür mit entsprechender Beschilderung sowie eine Kette mit entsprechender Beschilderung angebracht.

Bei Betrieb der Hebebühne wird ein optisches Signal aufleuchten.

Die Betriebsvorschriften werden an einer gut sichtbaren Stelle angebracht.

4. Position Bühnenebene

Für die Orchesterebene wird eine 1 m hohe Umzäunung vorgesehen. Der vordere Teil der Hebebühne ist mit Holz geschlossen.

Für das Kellergeschoss wird eine Tür mit entsprechender Beschilderung sowie eine Kette mit entsprechender Beschilderung angebracht.

Bei Betrieb der Hebebühne wird ein optisches Signal aufleuchten.

Die Betriebsvorschriften werden an einer gut sichtbaren Stelle angebracht.